

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juli 1955

313/A.B.
zu 325/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Sebinger und Genossen, betreffend die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen soziätären Organe bei den Stickstoffwerken in Linz, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner folgendes mit:

Die Österreichische Stickstoffwerke A.G. fällt in den Komplex des ehemals deutschen Vermögens und ist auf Grund des Abkommens vom 16. Juli 1946 von der Regierung der Vereinigten Staaten an die Österreichische Bundesregierung als Treuhänder übergeben worden.

Durch die Verstaatlichung der Anteilsrechte auf Grund des Verstaatlichungsgesetzes vom 26. 7. 1946, BGBI. Nr. 168/46, war nach österreichischer Rechtsauffassung als deutsches Vermögen lediglich der Entschädigungsanspruch der früheren deutschen Aktionäre anzusehen, während die Gesellschaft selbst österreichisches Vermögen darstellte. Diese Ansicht wurde jedoch von den amerikanischen Dienststellen nicht geteilt, die weiterhin den Betrieb als solchen als Deutsches Eigentum ansahen, der jederzeit auch aus dem Treuhandvertrag herausgenommen und in die direkte Verwaltung der USFA hätte gestellt werden können.

Im Hinblick auf die durch das Inkrafttreten des Staatsvertrages geklärte Lage kann nunmehr das Erforderliche veranlasst werden, um die Bestellung der soziätären Organe in die Wege zu leiten.

- - - - -